

## Antrag

Hannover, den 07.05.2024

Fraktion der AfD

### **Nein zur Gendersprache an Hochschulen, Schulen und Verwaltungseinrichtungen!**

Der Landtag wolle beschließen:

#### EntschlieÙung

Innerhalb des gegenwärtigen Diskurses im öffentlichen Raum lässt sich eine zunehmende Tendenz zur Modifikation der deutschen Sprache mit dem Ziel der sprachlichen Repräsentation sowohl der beiden biologischen als auch einer Vielzahl sozial konstruierter Geschlechtsidentitäten („soziale Geschlechter“) feststellen. Diese als „Gendern“ oder „Gendering“ bezeichnete Sprachpraxis zielt darauf ab, organisch gewachsene sprachliche Strukturen durch ideologiesteuerte Sprachartefakte zu ersetzen.

Sprache bildet das Fundament gesellschaftlicher Interaktion, kultureller Identität und zwischenmenschlicher Kommunikation und kann somit als das bedeutendste Ausdrucksmittel eingestuft werden.

Ihr inhärentes Gebot der Einheitlichkeit und die damit verbundene Einhaltung orthographischer und grammatikalischer Regeln sind in allen Bereichen der öffentlichen Kommunikation unabdingbar und dürfen daher nicht zu einem Spielball volatiler gesellschaftlicher Strömungen werden.

Eine elementare Anforderung an die Ausgestaltung der Sprache ist die Sicherstellung ihrer Rechtskonformität, die sich insbesondere in der Verträglichkeit ihres Regelsystems mit den die Sprache betreffenden verfassungsrechtlichen Normen des Grundgesetzes zeigt und zuvörderst in den Bereichen Bildung, Wissenschaft, öffentliche Verwaltung und öffentlich-rechtliche Medien ihre beobachtbare Wirkung entfaltet.

Die Evolution einer natürlichen Sprache erfolgt erfahrungsgemäß in einer organischen und in der Sprachgemeinschaft verankerten Art und Weise. Ein hoher Akzeptanzgrad sowie umfassende Verständlichkeit sind dabei essenziell für die Durchsetzbarkeit linguistischer Neuerungen. Hinsichtlich der Verwendung der sogenannten Gendersprache zeigt sich indes weder eine signifikante Zustimmungquote noch eine Erhöhung der Verständlichkeit innerhalb der Sprachgemeinschaft, wie durch diesbezügliche Datenerhebungen belegbar ist.

Die rechtliche Verpflichtung zur Umsetzung der Gleichbehandlung der Geschlechter manifestiert sich jedoch mitnichten in einer durch die Verwendung der Gendersprache bewirkten Entfremdung von der deutschen Standardsprache, sondern vielmehr in der planvollen Ausgestaltung oftmals nonverbaler Handlungstypen auf sämtlichen Lebensgebieten. Die intrinsische Klarheit und Adaptivität der deutschen Sprache bietet zudem hinreichend viele Möglichkeiten für eine differenzierte, geschlechterneutrale und zielgruppenangemessene Ausformung der Kommunikation innerhalb des öffentlichen und privaten Raumes, welche zugleich verträglich mit den Gleichheitsrechten des Grundgesetzes ist.

Die Einheitlichkeit bewahrende Feststellung der verbindlichen Regeln für die deutsche Rechtschreibung obliegt Institutionen wie z. B. Instituten der germanistischen Fakultäten der Universitäten, dem zwischenstaatlichen Rat für deutsche Rechtschreibung und der Gesellschaft für deutsche Sprache und nicht etwa den Anhängern des sogenannten Gender-Mainstreaming, d. h. einer ideologiegeleiteten Minorität.

Der Rat für deutsche Rechtschreibung betonte in seinem aktuellen Bericht vom 14. Juli 2023, dass Symbole zur Kennzeichnung der verschiedenen Geschlechtsidentitäten innerhalb eines Wortes, wie z. B. Doppelpunkt, Unterstrich („Gender-Gap“) und Asterisk („Gender-Stern“), nicht als Bestandteile der offiziellen Orthografie anzusehen sind und daher nicht den Vorgaben des verbindlichen Amtlichen Regelwerkes zur Verwendung der deutschen Sprache entsprechen. Genau dessen Bestimmungen sollen ausschließlich Anwendung in der internen und externen Kommunikation der Schulen, Hochschulen und öffentlichen Verwaltung Niedersachsens finden.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. innerhalb der Landesregierung und ihrer nachgeordneten Institutionen sowie der weiteren öffentlichen Verwaltungsorgane in dem internen und externen mündlichen sowie schriftlichen Informationsaustausch auf die Verwendung der sogenannten Gendersprache zu verzichten und dass stattdessen die strikte Adhäsion an die Vorgaben des vom Rat für deutsche Rechtschreibung herausgegebenen - Regelwerkes „Deutsche Rechtschreibung. Regeln und Wörterverzeichnis.“ erfolgt,
2. über das Kultusministerium sowie das Ministerium für Wissenschaft und Kultur darauf hinzuwirken, dass an schulischen sowie hochschulischen Bildungseinrichtungen ausschließlich der auf dem offiziellen Regelwerk der deutschen Rechtschreibung basierende Gebrauch der deutschen Sprache unter expliziter Abwendung der sogenannten Gendersprache erfolgt,
3. über das Ministerium für Wissenschaft und Kultur des Weiteren darauf hinzuwirken, dass an hochschulischen Bildungseinrichtungen die Bewertung von Prüfungsleistungen nicht ungünstiger ausfällt, wenn die Prüfungen unter Einhaltung des Amtlichen Regelwerks der deutschen Rechtschreibung durchgeführt werden, sofern die sogenannte Gendersprache aus Gründen der Berufsrelevanz nicht als eigenständiger Prüfungsgegenstand behandelt und bewertet wird,
4. über die sachlich zuständigen Ministerien darauf hinzuwirken, dass in Einrichtungen der Rechtspflege und der öffentlichen Verwaltung sowie in öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten die interne und externe Kommunikation auf der Grundlage der Bestimmungen des Regelwerks „Deutsche Rechtschreibung. Regeln und Wörterverzeichnis“. erfolgt und von einer Verwendung der sogenannten Gendersprache abgesehen wird,
5. die deutsche Sprache als konstitutiv für die kulturelle Identität Deutschlands einzustufen, die Notwendigkeit ihrer Pflege und Erhaltung zu unterstreichen sowie darauf hinzuwirken, dies in der Verfassung des Landes Niedersachsen zu verankern.

#### Begründung

Sprache manifestiert sich als ein dynamisches Konstrukt der Sprachgemeinschaft und unterliegt daher einem stetigen Wandel.

Soziologische Veränderungen des Gemeinschaftslebens, generationenübergreifende Kommunikationsstile, wissenschaftliche und technologische Fortschritte sowie globale Neuerungen beeinflussen diesen Modifikationsprozess.

Sprachliche Entwicklungspfade können sich nur dann etablieren, wenn sie Akzeptanz seitens einer signifikanten Mehrheit innerhalb der Sprachgemeinschaft finden.

Im Kontext der sogenannten Gendersprache ist diese Bedingung nicht erfüllt: Knapp zwei Drittel der Deutschen lehnen das „Gendern“ ab<sup>1</sup>. Respekt gegenüber dem Souverän offenbart sich darin, dass die Vertreter der politischen Exekutive diesen Ausdruck des Volkswillens in ihrem Handeln angemessen berücksichtigen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass das international besetzte Gremium des Rats für deutsche Rechtschreibung, dem Experten aus sieben europäischen Ländern und Regionen angehören, sich explizit gegen die Verwendung der sogenannten Gendersprache ausgesprochen hat, mit dem Argument, dass Texte nicht nur inhaltlich korrekt und verständlich, sondern auch einfach lesbar und vortragbar sowie die ihnen zugrunde liegende Sprache mit angemessenem Aufwand erlernbar sein solle.<sup>2</sup> Spracherwerber sind durch partiell inkonsistente Modifikationen der deutschen Sprache, wie es bei der sogenannten Gendersprache der Fall ist, nicht zusätzlich zu benachteiligen.

In Sachsen wurde die Verwendung der sogenannten Gendersprache für die Verwaltung und das Schulamt, aber auch für Vereine, Stiftungen und Verbände, mit denen das Kultusministerium gemeinsam nach außen auftritt, bereits im August 2021 verboten. Damit ist Sachsen das erste Bun-

---

<sup>1</sup> <https://www.boersenblatt.net/archiv/1635567.html>

<sup>2</sup> <https://www.juraforum.de/lexikon/gendersprache#rat-fuer-deutsche-rechtschreibung>

desland, welches anerkennt, dass die Gender-Sonderzeichen „weder die Kriterien für eine gendergerechte Schreibung“ erfüllen, noch „den aktuellen Festlegungen des Amtlichen Regelwerks, welches die Grundlage für die deutsche Rechtschreibung bildet“, entsprechen.<sup>3</sup>

Schleswig-Holstein verfügte ebenfalls im Sommer 2021 ein Verbot zum „Gendern“ an den Schulen<sup>4</sup>.

In Sachsen-Anhalt untersagte die dortige Bildungsministerin (CDU) im August 2023 die Verwendung bestimmter Gender-Sonderzeichen im schulischen Kontext sowie im offiziellen Schriftverkehr<sup>5</sup>.

In Baden-Württemberg äußerte sich der dortige Ministerpräsident (Bündnis 90/Die Grünen) im Januar 2023 folgendermaßen: „Die Schulen müssen sich an das halten, was der Rat für deutsche Rechtschreibung vorgibt. Sonst haben wir am Ende keine einheitliche Rechtschreibung mehr.“<sup>6</sup> Und weiter: „Es ist schon schlimm genug, dass so viele unserer Grundschüler nicht lesen können. Man muss es denen nicht noch erschweren, indem man in der Schule Dinge schreibt, die man gar nicht spricht.“<sup>7</sup>

Jüngst beschloss Bayerns Landesregierung ein Verbot zur Verwendung von Sonderzeichen zur Beschreibung der Geschlechterneutralität im dienstlichen Schriftverkehr. Gemäß Presseberichterstattung gilt die Regelung für die öffentliche Verwaltung sowie die Schulen und Hochschulen. So seien z. B. offizielle Schreiben, Einträge auf Netzseiten der Behörden und Schulen, Elternbriefe, Schulbücher und Jahresberichte nicht mehr zu „gendern“.<sup>8</sup>

Diese Maßnahmen anderer Bundesländer offenbaren die Präferenz für eine Sprache, welche die Merkmale Einheitlichkeit und Konsistenz ihrer Orthographie und Grammatik besitzt und zugleich Zugänglichkeit und Verständlichkeit in Kommunikationssituationen gewährleistet.

Die Empfehlungen des Rates für deutsche Rechtschreibung unterstreichen zudem die Bedeutsamkeit einer Sprache, welche zusammenführt anstatt auszugrenzen.

Eine natürlich entwickelte Sprache zeichnet sich durch Verständlichkeit, Anwendbarkeit und allgemeine Akzeptanz ihres Regelwerkes aus. Demgegenüber führt die seitens bestimmter politisch-ideologischer Kreise propagierte Verwendung der sogenannten Gendersprache zum erschwerten Erwerb sowie verringerter Verständlichkeit der Sprache und befördert damit einhergehend die Entstehung sozio-kultureller Konfliktslagen.

Überdies ist zu betonen, dass die forcierte Verwendung der sogenannten Gendersprache mit den Gleichheitsrechten gemäß Artikel 3 des Grundgesetzes und der Verfassung des Landes Niedersachsen unverträglich, genauer: diesen gegenläufig ist.

Die flächendeckende Implementierung einer derart „gegenderten“ Sprache führt zur Ausgrenzung von etwa 6 Millionen Angehörigen des deutschen Sprachraumes, die nicht adäquat lesen bzw. schreiben können, assimilationsfähigen Migranten, Menschen mit Seh- bzw. Hörbehinderungen und schließlich all jenen, die auf die sogenannte Leichte Sprache notwendig angewiesen sind.

Auch für das Bundesland Niedersachsen sind daher die Empfehlungen des Rates für deutsche Rechtschreibung in der ausgeführten Weise zeitnah und vollumfänglich umzusetzen. Hierdurch wird ein wertvoller Beitrag zur „Einheit in der Vielheit“ geleistet.

Jens-Christoph Brockmann

Parlamentarischer Geschäftsführer

---

<sup>3</sup> [http://www.Genderverbot an Schulen: Kampf für Gerechtschreibung - taz.de](http://www.Genderverbot-an-Schulen:Kampf-für-Gerechtschreibung-taz.de)

<sup>4</sup> Ebd.

<sup>5</sup> Ebd.

<sup>6</sup> [http://www.Winfried Kretschmann lehnt Gendern an Schulen ab - DER SPIEGEL](http://www.Winfried-Kretschmann-lehnt-Gendern-an-Schulen-ab-der-Spiegel)

<sup>7</sup> Ebd.

<sup>8</sup> [http://www.Bayern beschließt Verbot von Gendersprache | BR24](http://www.Bayern-beschließt-Verbot-von-Gendersprache-BR24)